

Anliegermitteilung

-Mühlenweg im Bereich zwischen der Einmündung „Bührmannslohne“ und der Einmündung „Lentzlohne“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,

in den vergangenen Monaten hat sich die verkehrliche Situation in der Straße Mühlenweg (insbesondere in dem Bereich zwischen der Einmündung „Bührmannslohne“ und der Einmündung „Lentzlohne“) in der Weise weiter verschärft, dass des Öfteren nicht unerhebliche Gefahrensituationen aufgetreten sind.

Durch die seit längerer Zeit angespannte Parksituation in der Straße und die geringe Straßenbreite war die Durchfahrt für breitere Fahrzeuge (insbesondere Feuerwehr, Müllabfuhr etc.) teilweise mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Darüber hinaus wurden sehr oft Situationen festgestellt, bei denen Kraftfahrzeuge direkt voreinander standen und dann teilweise auf den Gehweg ausweichen mussten.

Um die Verkehrssicherheit wieder gewährleisten zu können, wird deshalb **ab Montag, d. 21.01.2019** im Rahmen eines 6-monatigen Verkehrsversuches **eine Einbahnstraße (in Ost-West-Richtung)** für den o. g. Teilbereich eingerichtet/angeordnet.

Als Anlieger/-in des betreffenden Teilabschnitts werden Sie gebeten, aufgrund der geänderten Verkehrsführung folgendes zu beachten:

- Der betreffende Straßenabschnitt der Straße „Mühlenweg“ darf nur noch in Ost-West-Richtung (vom Amtsgericht kommend in Richtung Finanzamt) befahren werden. Das gilt sowohl beim Verlassen Ihres Anliegergrundstücks als auch für die Zufahrt zu Ihrem Grundstück.
- Radfahrer dürfen die Straße weiterhin in beide Fahrtrichtungen befahren.
- Auf der Nordseite der Straße wird durchgängig ein Haltverbot ausgewiesen. Hier ist das Halten/Parken unzulässig.
- Für Parkvorgänge o. ä. steht ausschließlich die Südseite der Straße zur Verfügung (in Einbahnstraßen ist das linksseitige Parken zulässig!).
- **Ihre Mülltonnen müssen ab Montag, d. 21.01.2019 an den Abfuhrtagen jeweils auf dem nördlichen Gehweg abgestellt werden. Ansonsten ist eine Entleerung nicht möglich.**
⇒ **Das gilt nicht für die Anlieger der Stichstraße (Haus Nr. 6a – 6c + 8b – 8c), hier erfolgt die Müllabfuhr wie gewohnt.**
- Bitte achten Sie gerade in den ersten Wochen nach der Einrichtung der Einbahnstraße besonders aufmerksam auf andere Verkehrsteilnehmer.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verkehrsbehörde der Stadt Norden, Am Markt 39, 26506 Norden, Tel.: 04931 – 923 0. Auf der Homepage der Stadt Norden erfolgt ebenfalls ein entsprechender Bericht (www.norden.de).

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Norden, Verkehrsbehörde